

Schweiz allenthalben in Frankreich gebildet haben, sich zum großen Theile dieser Notation, wenigstens für den Beginn ihrer Uebungen, bedienen. Auch an vielen jener Schulen, in denen Gefangsunterricht betrieben wird, ist diese Ziffermethode einheimisch. In der Unterrichtsabtheilung finden sich nun mehrere dieser chiffirten Werke, ja sogar eine von Chevé nach der Ziffermethode abgefaßte Harmonielehre. Noch weiter „vereinfachte“ angeblich L. Daniel die musikalische Notation durch eine „Buchstaben-Methode“; seine diesbezüglichen Vorschläge sind enthalten in mehreren Artikeln eines ausgestellten gewesenen „Journal populaire de Musique et de Chant“ und praktisch durchgeführt in dem sich anschließenden „Petit Solfège“. Der Referent glaubt in diesen Beziehungen auf die Bemerkungen hinweisen zu dürfen, welche hier schon bei einer früheren Gelegenheit ihren Platz gefunden haben.

Es sei schließlicly nur noch erwähnt, daß das Bild, welches man über die musikalische Bildung und Erziehung auf Grund der in der französischen Unterrichtsabtheilung ausgestellt gewesenen Lehrmittel gewinnen würde, ein ganz und gar unvollständiges, weder mit den thatfächlichen Verhältnissen übereinstimmendes, noch auch der hohen Stellung angemessenes sein würde, die Frankreich auf dem Gebiete der musikalischen Kunst seit Langem eingenommen hat und gewiß auch in Zukunft behaupten wird.

Niederlande.

Dem auf Veranlassung des Ministeriums des Inneren abgefaßten und in der Gruppe XXVI vorgelegenen Berichte über die Elementar- und Mittelschulen im Königreiche der Niederlande entnehmen wir folgende hieherbezügliche Angaben:

Nach dem Gesetz vom 13. August 1857 ist der Gefangunterricht an allen Elementarschulen obligat. Dem entsprechend wird auch auf die musikalische Ausbildung in den Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien großer Nachdruck gelegt und erstreckt sich das Examen zum Erlangen einer Fähigkeitsacte als Lehrer auch auf die Theorie des Gefanges. Den gegenwärtigen Zustand des Unterrichtes schildert jener officiële Bericht mit folgenden Worten:

„Gefang. Dieser Theil des Volksunterrichtes ist in den letzten Jahren allgemein eingeführt worden, trägt aber noch nicht die Früchte, welche nach solch' einem Zeitverlaufe davon zu erwarten waren. Zu einem kräftigen Erwachen der Singlust unter dem Volke hat er wenigstens noch nicht überall geführt. Die Fortschritte der Schüler sind sehr abhängig von der musikalischen Anlage und dem Geschmack der Lehrer. Während in mehreren Schulen zwei- und sogar dreistimmige Lieder richtig gesungen werden und ein auf die Wandtafel geschriebenes einfaches Thema von den Schülern der höchsten Classe gleich auf den ersten Blick gesungen wird, scheinen anderswo der schleppende Ton und das laute Schreien, wodurch sich öfters der Gefang der weniger gebildeten Volksclasse kennzeichnet, nicht immer besiegt werden zu können.“

An den Mittelschulen wird Gefangunterricht nicht ertheilt, wenigstens erscheint er nicht unter den Gegenständen des vorgeschriebenen Lehrplanes.

Eine Collection von Lehrmitteln war in der niederländischen Abtheilung nicht vorfindlich, man müßte denn die eigentlich in Gruppe XII rangirenden Verlagswerke des Buchhändlers Wolters in Groningen, die allerdings vieles Hieherbezügliche aufweisen, als solche ansehen. Dies hat insofern einige Berechtigung, da die in diesem Verlage vorfindlichen musikalischen Werke am Staatsseminarium in Groningen und in den dortigen Elementarschulen in Verwendung stehen. Dazu zählen insbesondere die Werke von J. Worp, nämlich: „De zingende Kinderwereld“, Kinderlieder für eine und zwei Stimmen mit Clavierbegleitung, mehrere Hefte; ferner Liederfammlungen für Schulen, zwei-